

## **Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz am 15. März 2018**

Der Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 15. März 2018 betrifft ausschließlich Forderungen zu verkehrlichen Belangen im Rahmen der stadtplanerischen Entwicklung des Deutzer Hafens.

Das hierfür derzeit bei dem Ingenieurbüro 'RK GmbH' in Erarbeitung befindliche Verkehrskonzept wird Bestandteil des Integrierten Plans zur Entwicklung des Deutzer Hafens, der im Sommer diesen Jahres allen betroffenen politischen Gremien einschließlich der Bezirksvertretung Porz zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Alle von der Bezirksvertretung Porz in dem Beschluss vom 15.03.2018 dargestellten Belange der Verkehrsplanung sind **nicht** Gegenstand dieser vorliegenden Beschlussvorlage Nr. 0507/2018, in der es ausschließlich darum geht, hier einen Entwicklungsbereich gem. § 165 Absatz 6 Baugesetzbuch festzusetzen.

Die Berücksichtigung der verkehrsplanerischen Anforderungen ist ausschließlich der nachfolgenden Planungsverfahren (Integrierter Plan, Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplanverfahren) vorbehalten.

In den zur Festlegung als Entwicklungsgebiet notwendigen vorbereitenden Untersuchungen (Anlage 3 dieser Vorlage) war ausschließlich darzulegen, dass eine verkehrliche Abwicklung bei dem geplanten Umbau zu einem neuen Stadtquartier **grundsätzlich** möglich ist. Bei diesem Nachweis sind bereits einige der von der Bezirksvertretung Porz empfohlenen Anregungen (z. B. direkte Anbindung der Linie 7 an den Deutzer Bahnhof mit Verknüpfung zur S-Bahn auf Seite 63) enthalten.

Um die Belange der Bezirksvertretung Porz in die weiteren Planungen einfließen zu lassen, wurde der Beschluss an das mit dem Verkehrskonzept beauftragte Ingenieurbüro zur Prüfung und Berücksichtigung im weiteren Verfahren weitergeleitet.